



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 083-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.105

Eingereicht am: 14.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Schilt (Utzigen, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Fischer (Bätterkinden, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Jungwald und Klima schützen – durch Reduktion der Rehbestände auf ein waldverträgliches Mass

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Jagdgesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Die Jagdperiode bei Rehen sei auszudehnen, zum Beispiel auf die Zeitspanne von jeweils 1. Oktober bis 31. Dezember; dies pro Woche beispielsweise an zwei Tagen mittels «Drückjagd» und an einem Tag mittels «Ansitzjagd»
2. Es sei die «Ansitzjagd» auf Rehböcke zu prüfen, zum Beispiel vom 1. Mai bis 30. September.
3. Die «Drückjagd» soll inskünftig mit einer leicht erhöhten Anzahl von Jägern (z. B. 10) ermöglicht werden und eine zu definierende Zahl Nichtjagender sei als Helfende zuzulassen.
4. Die Jagdgebühren seien zu differenzieren und anzupassen, beispielsweise für Rehkitze auf 110 bis 130 Franken und für Rehgeissen und Rehböcke auf 180 Franken.

Begründung:

Die zahlreichen unverzichtbaren Waldfunktionen (Ökosystemleistung, Holzproduktion, Trinkwassersicherheit, Klimaregulierung, Erhalt der Biodiversität, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum usw.) sind bekannt, und es braucht keine weiteren Begründungen, um dem Wald den bestmöglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Durch den Klimawandel ist der Stellenwert des Waldes für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden nochmals deutlich angestiegen (vgl. u. a. das NCCS-Schwerpunktthema «Waldfunktionen und Klimawandel»). Deshalb rechtfertigt es sich, die Anstrengungen zur optimalen Erhaltung und zur Verjüngung des Waldes zu verstärken.

Gemäss dem neusten Wildschadengutachten 2023 des Amts für Wald und Naturgefahren leidet der Jungwuchs im Wald zunehmend unter Rehen, aber auch unter Hirschen und Gämsen, die sich an jungen, aufwachsenden Tännchen und Laubbäumen gütlich tun. Dazu kommt, dass die Böcke an den Bäumchen so lange ihr Geweih und damit die Rinde abfegen, bis die Pflanzen absterben. Die Situation wird in einer zunehmenden Zahl von Gebieten als kritisch beurteilt. Diese unhaltbare Situation kann dadurch gelöst werden, dass die Wildbestände auf ein waldverträgliches Mass reduziert werden. Andernfalls drohen Schäden in Milliardenhöhe allein durch die wegfallenden Schutzfunktionen des Waldes. Dazu kommen die weiteren, eingangs erwähnten Waldfunktionen, die ebenfalls in zunehmendem Masse beeinträchtigt werden.

Die beantragten Massnahmen zielen darauf ab, dass in erster Priorität die Rehbestände auf ein waldverträgliches Mass reduziert werden. Da bei Hirschen und Gämsen ein anderes Jagdregime gilt, müssten diese Bestände zu einem späteren Zeitpunkt wohl ebenfalls und in analoger Weise reduziert werden. Mit den beantragten Massnahmen können die Jagd rasch und unkompliziert intensiviert und damit der Jungwuchs im Wald besser und voraussichtlich nachhaltig geschützt werden.

Zu Ziffer 1 und 2: Die beantragten Regelungen gelten auch in diversen Nachbarkantonen, wie zum Beispiel Luzern, Solothurn und Aargau. Die Ausdehnung der Jagdperiode hat den positiven Effekt, dass der Jagddruck auf eine längere Zeit verteilt wird. Berücksichtigt wird auch der Umstand, dass immer mehr Kulturen auch im Oktober noch auf den Feldern stehen (z. B. Mais), was insbesondere den Rehen gute Deckung bietet – auch vor der Jagd. Dazu kommt, dass der Wald in den Monaten November und Dezember deutlich weniger durch Freizeitaktivitäten genutzt wird, was die Jagd begünstigt.

Zu Ziffer 3: Diese Regelung hat den Vorteil, dass «Drückjagden» in kleineren Wäldern an stark befahrenen Verkehrsachsen durchgeführt werden können, ohne dass Jagdhunde zum Einsatz kommen. Zusätzlich können nichtjagenden Personen die Jagd nähergebracht und so das Verständnis für die Jagd in der Bevölkerung gefördert werden. In verschiedenen Kantonen wird die Jagd schon länger erfolgreich in dieser Form praktiziert.

Zu Ziffer 4: Heute betragen die Jagdgebühren beispielsweise für ein zu erlegendes Reh 210 Franken, ungeachtet der Kategorie (Rehbock, Reh, Rehkitz). Bei einem Rehkitz kann beim Verkauf ein Erlös von durchschnittlich rund 110 bis 130 Franken realisiert werden. Der Jäger be-
rappt also einen solchen Abschuss mit 80 bis 100 Franken aus dem eigenen Sack. Mit der Gebührenreduktion kann der Anreiz erhöht werden, solche Tiere zu bejagen.

Verteiler
– Grosser Rat